

Universität für Bodenkultur Wien University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

universität des lebens



Kontakt: DI RUTH SCHEIBER-HERZOG

Koordinationsstelle für Gleichstellung,

Diversität und Behinderung

Telefon: +43 1 476 54-19401 E-Mail: ruth.scheiber@boku.ac.at

STUDIEREN OHNE BARRIEREN (SOB)

bedeutet für uns sukzessiver Abbau struktureller, didaktischer und baulicher Barrieren sowie die inklusiven Maßnahmen an der BOKU zu fördern.

Welche Personen sind angesprochen? Personen mit studienrelevanten Beeinträchtigungen

- Mobilitätsbeeinträchtigung
- Sehbehinderung
- Hörbehinderung
- Sprachbehinderung
- Psychische Beeinträchtigung (Depression, Burnout,.)
- Chronischen Erkrankungen (Diabetes, Morbus Crohn,..)
- Leistungsschwächen (Legasthenie, Dyskalkulie,...)
- Autismus, AD(H)S

Service und Unterstützung

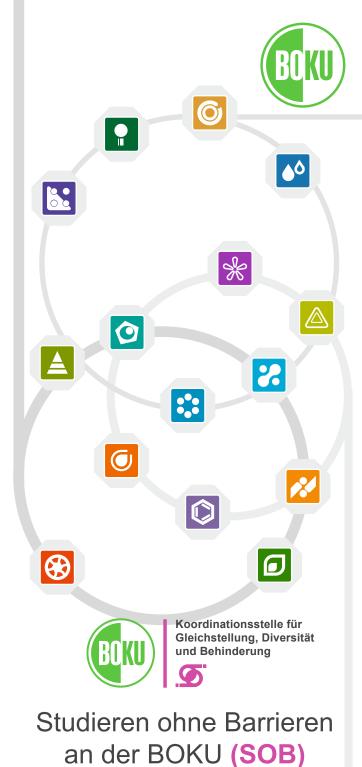
SOB richtet sich an studieninteressierte Personen und Studierende. Im Sinne der Inklusion sind Personen mit Behinderungen, chronischer oder psychischer Erkrankung nicht anders als alle anderen – sie haben nur unterschiedliche Unterstützungsbedarfe.

Allgemeine Informationen zum Studium an der BOKU (BOKU4you) www.boku.ac.at/boku4you/

Informationen zur Zulassung (Studienservices) www.boku.ac.at/studabt/

ÖH-BOKU www.oehboku.at/

Informationen für Studierende mit Behinderungen und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen (Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung) https://short.boku.ac.at/kostelle



SOB - Begriffe aus dem Studienalltag

Abweichende Prüfungsmethode:

Studierende mit einer länger andauernden Beeinträchtigung haben das Recht auf abweichende Prüfungsmethoden (z.B. schriftliche statt mündliche Prüfung (oder umgekehrt), mehr Prüfungszeit und viele weitere Modalitäten), wenn die Behinderung/gesundheitliche Beeinträchtigung die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfungen durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

Bedeutet: Prüfung mit gleichem Inhalt + gleicher Leistung, aber anderer Modus.

Ausbildungsbeihilfe:

Die Ausbildungsbeihilfe ist eine Förderung von Seiten des Sozialministeriumservice (SMS) zur Abdeckung von behinderungsbedingtem Mehraufwand im Studium und kann ab einem GdB von > 50 % beantragt werden.

Behindertenpass:

Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis zum Nachweis des Grades der Behinderung nach der Einschätzungsverordnung. Ein Behinderungsgrad von 50% nachgewiesen mit einem Behindertenpass stellt eine zentrale Voraussetzung für viele finanzielle Unterstützungsleistungen dar.

Beurlaubung:

Studierende, die im Studium für längere Zeit erheblich beeinträchtigt sind, können sich für max. 2 Semester beurlauben lassen. Während einer Beurlaubung bleibt die Zulassung zum Studium aufrecht, die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung wissenschaftlicher Arbeiten ist jedoch unzulässig.

E-Learning:

An der BOKU werden viele Lehrveranstaltungen mittels "E-Learning" unterstützt. Das bedeutet, Sie finden Lernunterlagen wie PowerPoint-Folien oder Skripten sowie Audiooder Videomitschnitte (Streaming) auf der Lernplattform Moodle.

Erlass des Studienbeitrages:

Aufgrund einer Behinderung (> 50% GdB) oder Erkrankung (mindestens zweimonatige Krankheit im Semester) kann mit den dafür erforderlichen Bestätigungen ein Antrag auf Erlass des Studienbeitrages gestellt werden.

(erhöhte) Familienbeihilfe:

Ab einem Grad der Behinderung von 50%

kann man beim zuständigen Wohnfinanzamt die FB bis zum 25 Geburtstag beantragen.

Induktive FM Anlagen:

Studierende der Universität für Bodenkultur mit einer Hörbehinderung, können mobile FM-Sets kostenlos für jeweils ein ganzes Semester ausleihen.

Sehbehinderten- u. Blindenarbeitsplatz:

Sehbeeinträchtigte/blinde Studierende können mit Hilfe spezieller Vergrößerungssoftware und eines Screenreaders, einer Braille-Zeile und Braille-Drucker am Blindenleseplatz arbeiten und ihre Lernunterlagen einscannen und in barrierefreie docs oder pdfs aufbereiten lassen.

Studienbeihilfe:

Studierende mit Behinderung erhalten je Studienabschnitt um zwei Semester länger Studienbeihilfe, wenn Sie eine anerkannte Behinderung im Umfang von mindestens 50% haben. Diese Behinderung kann durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe nachgewiesen werden, ebenso durch den Bezug von Bundespflegegeld oder Nachweise im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Studieren mit einer Behinderung und/oder einer chronischen oder psychischen Erkrankung kann für die betroffenen Studierenden oft ein Studium unter erschwerten Bedingungen bedeuten. Diese können sich in vielerlei Hinsicht zeigen, zum Beispiel sind Räume schlecht zu erreichen, Lehrunterlagen nicht adäquat aufbereitet, Prüfungszeiten zu kurz oder Prüfungen aufgrund einer Medikamenteneinnahme nicht oder nur eingeschränkt durchführbar.

Es ist selbstverständlich und zudem gesetzlich festgelegt, dass niemand aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Nachteile in seinem Studium erfahren darf. Dazu gibt es klare Bestimmungen, die eine Chancengleichheit der Studierenden gewährleisten sollen.

Wenn Sie durch eine Behinderung oder chronischen/psychischen Erkrankung beeinträchtigt sind, sollten Sie sich nicht scheuen, die Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches wahrzunehmen oder sich Unterstützung zu allen Fragen rund ums Studium zu holen.

Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos.



Koordinationsstelle für Gleichstellung, Diversität und Behinderung

